

## **Auszug aus der Benutzungsordnung der Kletteranlage in der Turnhalle des Schiller-Gymnasiums Bautzen**

Das Benutzen der Kletteranlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Neulinge melden sich unmittelbar nach Betreten der Halle beim jeweiligen Verantwortlichen (siehe „Ansprechpartner“ auf der Homepage des Vereins/Abteilung Bergsport Klettern unter: <http://www.msvbautzen04.de/klettern/ansprechpartner.html> ) an. Die Verantwortlichen üben in der Halle das Hausrecht aus.

Das Soloklettern (Klettern ohne Sicherungspartner) ist verboten.

Kletterer und Sichernde müssen gewichtsmäßig ausgewogen sein. Der Sichernde darf maximal 10 kg leichter sein, ansonsten muss über Wandhaken / Bodenösen gesichert werden. Kinder bis 10 Jahre dürfen keine Jugendlichen und Erwachsenen sichern.

Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich der Halle (rechts der Eingangstür sowie im Kraftraum) gestattet. Griffe und Strukturen in den übrigen Bereichen dürfen oberhalb von max. 3 m nicht seilfrei beklettert werden.

Das Klettern im Vorstieg ist mit Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik anzuwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Nur vom DAV anerkannte / zugelassene Sicherungsgeräte verwenden.

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.

Für die Routen im Dachbereich müssen die verwendeten Seile mindestens 40 m lang sein.

Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Route und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Bei den Umlenkungen darf nur ein Seil eingehängt werden.

An allen überhängenden Wänden besteht besonders beim Topropen erhöhte Pendelsturzgefahr. Vom Kletterer wird gefordert, durch umsichtiges Verhalten (z.B. größerer Abstand zum benachbarten Kletterer) die Gefahr für sich und andere gering zu halten.

Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs gestattet. Um einen umsichtigen Gebrauch wird gebeten.

Barfuß oder in Strümpfen ist das Klettern verboten.

Schmuckketten und Fingerringe sind grundsätzlich abzulegen.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten und beklettert werden. Fensterprofile, Heizungsrohre und sonstige nicht zur Kletteranlage gehörige Hallenbestandteile dürfen nicht als Griff-, Tritt- oder Sicherungspunkte benutzt werden.

Künstliche Klettergriffe und -tritte unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angeschraubten Griffe und Tritte.

Ballspielen (insbesondere Fußball) ist in der Halle untersagt.

Die Aushänge zur Turnhallenordnung sind zu beachten.

### **Nutzungs-Beiträge:**

- Vereinsmitglieder (Jahresmitgliedschaft) kostenlos

#### *Hinweis zum Versicherungsschutz*

*Vereins- und Saisonmitglieder sind über die Vereinsversicherung während des Kletterbetriebs versichert.*